

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung vom 25.07.2011 für den Bachelorstudiengang Flug- und Fahrzeuginformatik
an der Technischen Hochschule Ingolstadt in der Fassung der Änderungssatzung vom 20.11.2017:
Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

1 Erster Studienabschnitt

Lfd. Nr.	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Gewichtung für die Prüfungsgesamtnote	Nachweise	Leistungspunkte
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen			
1	Einführungsprojekt	2	Pr				LN ¹⁾ ⁴⁾	2
2	Grundlagen der Programmierung 1					0,5		7
2.1	Grundlagen der Programmierung 1	4	SU/Ü	schrP, 90	LN der lfd. Nr. 2.2			
2.2	Praktikum Grundlagen der Programmierung 1	2	Pr				LN ¹⁾ ⁴⁾	
3	Grundlagen der Programmierung 2					0,5		7
3.1	Grundlagen der Programmierung 2	4	SU/Ü	schrP, 90	LN der lfd. Nr. 3.2			
3.2	Praktikum Grundlagen der Programmierung 2	2	Pr				LN ¹⁾ ⁴⁾	
4	Entwurf digitaler Systeme					0,5		7
4.1	Entwurf digitaler Systeme	4	SU/Ü	schrP, 90	LN der lfd. Nr. 4.2			
4.2	Praktikum Entwurf digitaler Systeme	1	Pr				LN ¹⁾ ⁴⁾	
5	Rechnerarchitektur	4	SU/Ü	schrP, 90		0,5		5
6	Betriebssysteme	4	SU/Ü	schrP, 90		0,5		5
7	Mathematische Grundlagen 1					0,5		6
7.1	Mathematische Grundlagen 1	4	SU	schrP, 90				
7.2	Übung zu Mathematische Grundlagen 1	1	Ü					
8	Mathematische Grundlagen 2					0,5		6
8.1	Mathematische Grundlagen 2	4	SU	schrP, 90				
8.2	Übung zu Mathematische Grundlagen 2	1	Ü					

Lfd. Nr.	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Gewichtung für die Prüfungsgesamtnote	Nachweise	Leistungspunkte
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen			
9	Physikalische und elektrotechnische Grundlagen	4	SU/Ü	schrP, 90		0,5		5
10	Technische Systeme im Automobil oder Technische Systeme im Flugzeug ⁵⁾	4	SU/Ü	schrP, 90		0,5		5
11	Englisch	4	SU/Ü	schrP, 90		0,5		5
	Summe	49				5		60

2 Zweiter Studienabschnitt

2.1 Theoretische Studiensemester

Lfd. Nr.	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Gewichtung für die Prüfungsgesamtnote	Nachweise	Leistungspunkte
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen			
12	Software Engineering					1		7
12.1	Software Engineering	4	SU/Ü	schrP, 90	LN der lfd. Nr. 12.2			
12.2	Praktikum Software Engineering	2	Pr				LN ¹⁾ ⁴⁾	
13	Modellierung und Simulation dynamischer Systeme					1		6
13.1	Modellierung und Simulation dynamischer Systeme	4	SU/Ü	schrP, 90	LN der lfd. Nr. 13.2			
13.2	Praktikum Modellierung und Simulation dynamischer Systeme	1	Pr				LN ¹⁾ ⁴⁾	
14	Mikrocomputertechnik					1		6
14.1	Mikrocomputertechnik	4	SU/Ü	schrP, 90	LN der lfd. Nr. 14.2			
14.2	Praktikum Mikrocomputertechnik	2	Pr				LN ¹⁾ ⁴⁾	

Lfd. Nr.	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Gewichtung für die Prüfungsgesamtnote	Nachweise	Leistungspunkte
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen			
15	Rechnernetze					1		6
15.1	Rechnernetze	4	SU/Ü	schrP, 90	LN der lfd. Nr. 15.2			
15.2	Praktikum Rechnernetze	2	Pr				LN ¹⁾ ⁴⁾	
16	Eingebettete Systeme und Echtzeitsysteme	4	SU/Ü	schrP, 90		1		5
17	Automotive- und Avionik-Bussysteme	4	SU/Ü	schrP, 90		1		5
18	Verteilte Systeme					1		6
18.1	Verteilte Systeme	4	SU/Ü	schrP, 90	LN der lfd. Nr. 18.2			
18.2	Praktikum Verteilte Systeme	1	Pr				LN ¹⁾ ⁴⁾	
19	Angewandte Mathematik	4	SU/Ü	schrP, 90		1		5
20	Projektmanagement	4	SU/Ü	schrP, 90		1		5
21	Betriebsorganisation und Unternehmensgründung	4	SU/Ü	schrP, 90		1		5
22	Fachwissenschaftliches Seminar	2	S			1	SA ²⁾	3
23	Regelungstechnik und digitale Signalverarbeitung					1		6
23.1	Regelungstechnik und digitale Signalverarbeitung	4	SU/Ü	schrP, 90	LN der lfd. Nr. 23.2			
23.2	Praktikum Regelungstechnik und digitale Signalverarbeitung	2	Pr				LN ¹⁾ ⁴⁾	
24	Sicherheitskritische Systeme	4	SU/Ü	schrP, 90		1		5
25	Systems Engineering	4	SU/Ü	schrP, 90		1		5
26	Sensoren und Aktoren für Automotive- und Avionik-Anwendungen	4	SU/Ü	schrP, 90		1		5
27	Praktikum Steuergeräte oder Praktikum MMI und virtuelle Realität ⁵⁾	4	SU/Ü/Pr			1	prP ²⁾	5
28	Automotive-/Avionik-Projekt	4	Pr			1	Proj ²⁾	5
29	Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule	12	SU/Ü			gesamt 3	3 LN ³⁾ ⁴⁾	15
30	Seminar Bachelorarbeit	2	S				LN ¹⁾ ⁴⁾	3
31	Bachelorarbeit		BA			3	BA ²⁾	12
	Summe	90				23		120

2.2 Praktisches Studiensemester

Lfd. Nr.	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Gewichtung für die Prüfungsgesamtnote	Nachweise	Leistungspunkte
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen			
32	Vorbereitendes Praxisseminar (PLV 1)	1	S				LN ¹⁾ ⁴⁾	2
33	Praktikum		Pr				PrB ¹⁾	24
34	Nachbereitendes Praxisseminar (PLV 2)	1	S				LN ¹⁾ ⁴⁾	2
35	Informations- und Medienkompetenz (PLV 3)	1	S				LN ¹⁾ ⁴⁾	2
	Summe	3						30

3. Übersicht

Lfd. Nr.	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Gewichtung für die Prüfungsgesamtnote	Nachweise	Leistungspunkte
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen			
	Theoretische Studiensemester im ersten Studienabschnitt	49				5		60
	Theoretische Studiensemester im zweiten Studienabschnitt	90				23		120
	Praktisches Studiensemester	3						30
	Summe	142				28		210

Anmerkungen

- ¹⁾ Bewertung durch das Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“. Der Leistungsnachweis muss bestanden sein.
- ²⁾ Eine mindestens ausreichende Benotung ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelorprüfung;
- ³⁾ Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule sollen durch Module mit 4 SWS oder können durch Module mit 2 SWS erbracht werden. Falls Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule mit 2 SWS erbracht werden, erhöht sich die Anzahl der abzulegenden Leistungsnachweise entsprechend. Eine mindestens ausreichende Benotung jedes einzelnen Leistungsnachweises ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelorprüfung.
- ⁴⁾ Bei dem Leistungsnachweis kann es sich um eine schriftliche Prüfung, eine mündliche Prüfung, eine Studienarbeit, eine Seminararbeit, eine Projektarbeit oder eine Praktische Prüfung handeln. Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt.
- ⁵⁾ Es ist jeweils eine Veranstaltung auszuwählen.

Art der Lehrveranstaltung

Pr	Praktikum
S	Seminar
SU	Seminaristischer Unterricht
Ü	Übung
SU/Ü	Seminaristischer Unterricht mit Übung

Prüfungsart

schrP	schriftliche Prüfung	Die schriftliche Prüfung ist eine Klausur im Umfang von 90 Minuten sofern nicht explizit etwas anderes bestimmt ist.
mdIP	mündliche Prüfung	Bei der mündlichen Prüfung handelt es sich um eine Befragung im Umfang von 15 Minuten pro Person sofern nicht explizit etwas anderes bestimmt ist.
prP	Praktische Prüfung	Anhand "realer Handlungen" des Studierenden soll nachgewiesen werden, dass der Studierende die praxisbezogene Anwendung der vermittelten Kompetenzen beherrscht. Die Praktische Prüfung beträgt 15 Minuten sofern nicht explizit etwas anderes bestimmt ist.
StA	Studienarbeit	Bei der Studienarbeit handelt es sich um eine Hausarbeit ohne mündliche Präsentation. Umfang der Hausarbeit lt. APO: 3000 bis 6000 Wörter, ca. 10 bis 20 Seiten. Die Hausarbeit ist mit einer Textverarbeitungssoftware zu erstellen.
SA	Seminararbeit	Die Seminararbeit ist eine Hausarbeit mit mündlicher Präsentation. Umfang der Hausarbeit lt. APO: 3000 bis 6000 Wörter, ca. 10 bis 20 Seiten. Die Hausarbeit ist mit einer Textverarbeitungssoftware zu erstellen. Die mündliche Präsentation hat einen Umfang von 30 bis 45 Minuten und kann auch während des Semesters erfolgen.
Proj	Projektarbeit	Bei der Projektarbeit handelt es sich um eine Gruppenarbeit, bei der mehrere Studierende eine gemeinsame Aufgabenstellung im Team erarbeiten. Jeder Studierende hat zur gemeinsamen Aufgabenstellung individuell beizutragen, einen Projektbericht abzuliefern und ggf. die Ergebnisse mündlich zu präsentieren. Umfang des Projektberichtes lt. APO: 1500 Wörter bis 7500 Wörter bzw. ca. 5 bis 25 Seiten, Umfang der mündlichen Präsentation lt. APO: 15 bis 45 Minuten. Der Projektbericht ist mit einem Textverarbeitungsprogramm zu erstellen.
BA	Bachelorarbeit	Schriftliche Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang: Umfang 40-60 Seiten (ohne Deckblätter, Verzeichnisse und Anhänge), erstellt mit einem Textverarbeitungsprogramm.
PrB	Praktikumsbericht	Der Praktikumsbericht ist ein Dokument, erstellt mit einem Textverarbeitungsprogramm, im Umfang von wenigstens 8, maximal 25 Seiten (ohne Deckblätter und Verzeichnisse), das aufzeigt, welche Tätigkeiten während des Praktikums durchgeführt worden sind. Näheres wird vom Fakultätsrat im Studienplan geregelt.